

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.



Inserate werden mit 3 Pfg. für die gedruckte Rubrication berechnet. Mehrere Inserate betragen 20 Pfg. Komplette und teilweise Inserate nach folgenderem Tarif. Inserate-Konten für die jeweilige Rubrik-Nummer bis vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberger.

Verantwortliche: **Verleger** übernehmen außer der Verlagsgesellschaft auch deren Setzmaschinen, auswärts sämtliche Druck- und Füllstellen der Kanonengießereien: Inwaldbauamt — Rudolf Hoff — Hanschke & Bogler — G. A. Dautz & Co. —; außerdem in Auerwalde Dr. Gehrwilz Anton Richter (im Schergericht), in Niederwiesla Dr. Materialwarenhandl. Kitzmann.

### Verordnung

an sämtliche Stadträte, Bürgermeister und Gemeindevorstände, die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 18. laufenden Monats zu Vornahme der Neuwahlen für den Reichstag **der 28. Oktober dieses Jahres** festgesetzt worden ist, wird anordnen unter Hinweis auf § 8 des Gesetzes, die Wahlen für den Reichstag betreffend, vom 31. Mai 1869 und auf § 2 des Reglements zu Ausführung dieses Gesetzes, vom 28. Mai 1870, sowie unter Bezugnahme auf die wegen Aufstellung der Wählerlisten bereits erlassene, in den Amtsblättern abgedruckte Verordnung vom 1. laufenden Monats verordnet, daß mit Auslegung der Wählerlisten **am 29. September dieses Jahres**

zu beginnen ist. Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß von den Gemeindeobrigkeiten, nämlich in den Städten mit der Revidirten Städteordnung von den **Stadträthen**, in den Städten, welche die Städteordnung für mittlere und kleine Städte angenommen haben, von den **Bürgermeistern** und in den ländlichen Ortschaften von den **Gemeindevorständen** noch vor der Auslegung der Wählerlisten die im zweiten Absätze von § 8 des angezogenen Reichsgesetzes und im zweiten Absätze von § 2 des gedachten Reglements erwähnte Bekanntmachung zu erlassen ist.

Die für die Wahlhandlung erforderlichen Protokoll- und Gegenlistenformulare werden den Stadträthen und Bürgermeistern von hier aus unmittelbar, den Gemeindevorständen aber durch die Amtshauptmannschaften zugestellt werden.

Dresden, am 22. September 1884.

Ministerium des Innern.  
v. Rostk-Wallwitz. Baugl.

### Bekanntmachung

die Wahlen zum Reichstage betreffend.

Anlässlich der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag werden auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern alle bei Leitung der Wahlgeschäfte beteiligten Gemeindeobrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher von Neuem auf die genaueste Beobachtung der in dem Wahlgesetz für die Reichstagswahlen vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869, Seite 145 fg.) und dem dazu erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870, Seite 275 fg.) enthaltenen Vorschriften, zugleich unter Hinweis auf die anlässlich der Reichstagswahl im Jahre 1881 erlassenen amtshauptmannschaftlichen Verfügungen, verwiesen und hierbei von den bei den Reichstagswahlen vorkommenden Verstößen gegen die einschlägigen Vorschriften als besonders häufig vorgekommene behufs künftiger Vermeidung derselben folgende hervorgehoben:

- 1) Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2, Abs. 3 des Reglements.
- 2) Die Verichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.

Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei anderen war die für sie bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt.

Das zweite Exemplar entbehrt oft auch der amtlichen Bescheinigung

### Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, den 24. September.

Der Gewerbeverein, inmitten seines 39. Vereinsjahres stehend, hielt am Montag die übliche Jahresgeneralversammlung ab, zu welcher sich — wie immer bei dieser Veranlassung — nur eine kleine Anzahl der treuesten Mitglieder eingefunden hatte. Der stellvertretende Vorsitzende Ernst Kossberg ertheilte den Jahresbericht in kurzer Uebersicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 10 Vortragsabende, 1 Familienabend und 1 Exkursion veranstaltet; in 8 Vorstandssitzungen wurden viele innere Vereinsangelegenheiten erledigt. Die Unternehmungen des Vereins hatten sich eines im ganzen zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Dem zu Anfang des Jahres 1884 infolge Krankheit von der Leitung der Vereinsgeschäfte zurückgetretenen und am 31. Mai durch den Tod abgerufenen Vorsitzenden des Vereins, Otto Kossberg, brachte Hr. Schriftführer Helfrecht den Dank des Vereins dar, welchem sich die Mitglieder durch Erheben von den Plätzen anschlossen. Der Bericht des Kassierers Hrn. Stadtrats Naumann wies eine Einnahme von 1143 M. 93 Pf. und eine Ausgabe von 1127 M.

94 Pf. nach. Der Vermögensbestand (mit Ausschluß von Bibliothek und Utensilien) beläuft sich auf 606 M. 80 Pf. Der Bibliotheksbericht, erstattet von Hrn. Anton Riha, wies die starke Benutzung der Bibliothek von 4813 Bänden an 35 Abenden nach. Durch solch vielen Gebrauch ist allerdings eine große Anzahl Bände reparaturbedürftig geworden. Um in diesem Uebelstand Abhilfe zu schaffen, soll laut Beschluß des Vorstandes und der Generalversammlung in Zukunft eine direkte Entlehnung von Büchern an Schulkinder nicht mehr stattfinden, zudem die Anzahl der für die Jugend bestimmten Bände eine geringe ist. Es soll jedoch Eltern nicht verwehrt sein, unter ihrer Garantie für ihre Kinder solche Bücher zu entnehmen. Die Jugend ist an die den einzelnen Altersstufen angepaßten Schülerbibliotheken der hiesigen Schule zu verweisen, nachdem es nachgewiesen ist, daß vielfach unpassende Litteratur in die Kinderhand gekommen ist, da halbreife Knaben und Mädchen die Bücher aus den öffentlichen Bibliotheken angeblich für ihre Eltern abholen. Wenn schon durch diese Maßnahme der Frequenz der Bibliothek etwas Abbruch gethan werden wird, so wird doch die aus den Bücherbeständen des Gewerbe- und Arbeitervereins er-

richtete Volksbibliothek ihre eigentliche Aufgabe mehr erfüllen können: eine gute sorglich gewählte Lektüre in das Volk zu bringen. Der stellvertretende Vorsitzende teilte hierauf die Einladung des Gewerbevereins Dresden zum Besuch seiner Jubiläumsausstellung mit; die von demselben überfandte „Chronik und Festschrift zur 50jährigen Stiftungsfeier“ — ein stattlicher Band von ca. 500 Seiten — wurde dankend angenommen. Der Beschluß der Abhaltung eines Familienabends wurde zur Ausführung dem neuen Gesamtvorstand überlassen, dessen Neuwahl den letzten Punkt der Tagesordnung bildete. Es wurden folgende Herren gewählt: als Vorsitzender Ernst Kossberg, als Stellvertreter Maschinenfabrikant W. Gurdhaus, als Schriftführer Steuereintnehmer Helfrecht und Lehrer Vogel, als Kassierer Stadtrat Naumann und W. Manitz. Die Wahl der Bibliothekare fiel auf die bereits 7, bez. 6 Jahre fungierenden Herren Riha und Breitfeld; nachdem ersterer abgelehnt hat, werden die Herren Breitfeld und Maschinenmeister Fiedler als solche fungieren. Den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurde der Dank zu Protokoll gegeben. Möge dem Verein auch im neuen Geschäftsjahre reiche Unterstützung in jeder Hinsicht werden, sowohl von Seiten derer, welche

- der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4, Abs. 1 und 2, Anfüge A.
- 3) Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes oder sie tragen nur die der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protokollführer und Beisitzer — § 18, Abs. 3 des Reglements.
- 4) Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protokolle nicht beigelegt oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden; auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20, Abs. 1 des Reglements.

Im Uebrigen ist noch darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des angezogenen Wahlgesetzes die Function der Vorsteher, Beisitzer und Protokollführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden, und daß nach § 7, Abs. 3 des Reglements kein Wahlbezirk mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten darf.

Flöha, am 20. September 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Gehe. Dr. Bl.

### Bekanntmachung.

Im Lieferungsverbande der unterzeichneten Amtshauptmannschaft (Hauptmarktort Chemnitz) betrug im Monat August 1884 der Durchschnittspreis für 1 Zentner **Papier** 8 M. 4 Pf., für 1 Zentner **Heu** 3 M. 13 Pf. und für 1 Zentner **Stroh** 2 M. 34 Pf.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 20. September 1884.  
Dr. Gehe. Da.

### Bekanntmachung.

Nach § 14 des Gemeindeabgabenregulativs vom 14. Februar 1883 ist die **10. Rate der diesjährigen Gemeindefinanzen bis zum 1. October** dieses Jahres an die Stadtsteuereinnahme (Rathhaus, 2 Treppen) abzuführen.

Wir machen die Abgabepflichtigen darauf hierdurch noch besonders aufmerksam mit dem Bemerken, daß nach § 71 des gedachten Regulativs **Derjenige, welcher mit seinen Gemeindeabgaben länger als acht Tage über einen Erhebungstermin hinaus in Rückstand verbleibt, sich zu gewärtigen hat, daß die Zwangsvollstreckung gegen ihn verfügt wird.** Zahlungsauflagen werden nicht mehr erlassen.

Frankenberg, am 24. September 1884.

Der Stadtrat.  
Ruhn, Bergmstr. D.

### Bekanntmachung.

**Nächsten Freitag und Sonnabend, den 26. und 27. dieses Monats,** bleiben der Reinigung wegen sämtliche Dienstzimmer im Rathhause geschlossen. Dringliche, insbesondere standesamtliche und polizeiliche Angelegenheiten werden an gedachten Tagen nur in der Zeit von Vormittags 10 bis 11 Uhr in der Wache des Rathhauses erledigt.

Frankenberg, am 23. September 1884.

Der Stadtrat.  
Ruhn, Bergmstr.

Septbr.:  
arte